

STROMPREISE 2027

Hochspannungstarif



Anwendung:

- Grundlage für die Energieabgabe ist das Reglement der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg. Dieser Tarif gilt für Kunden, die aus dem 20 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg versorgt werden und eine eigene Trafostation betreiben.

Gültig ab 1. Januar 2027



Tarifansätze

Preise pro kWh

Netznutzung
Systemdienstleistungen Swissgrid
Winterstromreserve Swissgrid
Energie
Kommunale Abgaben
Solidarisierte Kosten
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG

	Hochtarif	Niedertarif
Rp.	2.35	2.35
Rp.	0.19	0.19
Rp.	0.17	0.17
Rp.	13.75	12.20
Rp.	0.80	0.80
Rp.	0.19	0.19
Rp.	2.30	2.30

Total pro kWh exkl. MWST
MWST 8.1%
Total Hochtarif Winter inkl. MWSt

Rp.	19.75	18.20
Rp.	1.60	1.47
Rp.	21.35	19.67

Netznutzung

		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung Leistung pro kW und Monat	CHF	4.10	4.43

Messtarif

		exkl. MWST	inkl. MWST
Wandlermessung MS pro Monat	CHF	48.00	51.89
Wandlermessung NS pro Monat	CHF	24.00	25.94
Virtueller Messpunkt pro Monat	CHF	2.00	2.16

Pauschale Netznutzung

		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	CHF	50.00	54.05

Blindenergie

		exkl. MWST	inkl. MWST
Blindenergie-Ueberbezug:	Rp./ kVarh	4.50	4.86

- Der im Verlaufe eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor cos phi muss gleich oder grösser als 0.92 sein.
- Dies entspricht dem Verhältnis:
Blindenergie / Wirkenergie = tan phi = 0.426
- d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen.
Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet.

Energiemessung

- Die Energiemessung erfolgt in der Regel auf der 20 kV Ebene.
- In Ausnahmefällen kann die Energiemessung auf der 400 V Ebene erfolgen.
In diesen Fällen erfolgt eine Umrechnung auf die Mittelspannungsebene indem auf die Messwerte, Leistung und Arbeit ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste aufgerechnet wird.

Leistungserfassung

- Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten.
Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

Tarifzeiten

- Energieabgabe und Messung erfolgt im Doppeltarif. Der Energiebezug wird während der Hoch- und Niedertarifzeit getrennt erfasst.

Hochtarif (HT):

- Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT):

- übrige Zeiten

Ablesungen

- Die Ablesung erfolgt monatlich. Im Störfall wird eine Vergleichsperiode mit ähnlicher Bezugscharakteristik berücksichtigt.

Verrechnung

- Die Verrechnung der Wirk- und Blindarbeit sowie der Leistung erfolgt monatlich aufgrund der Ablesungen.

Schlussbestimmungen

- Dieser Tarif tritt auf den 1.1.2026 in Kraft. Änderungen dieses Tarifes bleiben vorbehalten.
Eine solche erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Grundlage:

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au

Au, 10. August 2026

Gemeinderat Au